

Das Jahr 1939. Die Repatriierung der Baltendeutschen

von Jānis Urbanovičs, Igors Jurgens, Juris Paiders

IV. Kapitel: Das Jahr 1939

Die Repatriierung der Baltendeutschen

Jānis Urbanovičs: Ein Resultat der Aufteilung der deutsch-sowjetischen Interessensphären waren die historischen Veränderungen in der nationalen Zusammensetzung der Einwohner Lettlands. Die Menschen deutscher Nationalität verließen das Land, das der sowjetischen Interessensphäre zugeteilt wurde. Ich glaube, dass dieses Thema eine fundamentale Geschichtsforschung wert wäre. Es war ein großes Unglück und eine Tragödie für alle baltischen Deutschen, die das Land verließen, in dem ihre Vorfahren seit dem 13. Jahrhundert lebten. Es handelte sich dabei nicht um eine freiwillige Ausreise, wie es manchmal dargestellt wird, denn diejenigen, die zögerten, wurden starkem psychologischen Druck unterworfen – mit der Drohung der Vernichtung im Falle der Verweigerung der Ausreise oder Umsiedlung in die gerade erst Polen entrissenen Gebiete. Als die ehemaligen Staatsbürger Lettlands nach Großdeutschland kamen, gerieten sie sogleich in die Atmosphäre des deutschen Faschismus, in der jeglicher Ungehorsam oder jegliche Freisinnigkeit unbarmherzig bestraft wurden. Diese unglücklichen, durch Drohungen und Erpressung eingeschüchterten Menschen schrieben verlorene Briefe an diejenigen, die noch zweifelten und nicht ausgereist waren, und erzählten ihnen, wie märchenhaft das Leben in Großdeutschland sei. Hingegen versuchten diejenigen, die auf Umwegen die Wahrheit über die Lebensumstände im besetzten Polen erfahren hatten, als sie Lettland verließen, anstelle der Möbel einen Mehlsack auszuführen, weil sie wussten, welch „süßes“ Leben sie in Deutschland erwartete.

Während des Zweiten Weltkriegs verlor Lettland zwei ethnische Gemeinschaften – die Deutschen und die Juden. Die Ausreise der Deutschen ist nicht mit der Tragödie des Holocausts zu vergleichen. Nichtsdestoweniger verlor Riga, nachdem es diese beiden Gemeinschaften verloren hatte, auch den kosmopolitischen Charme, den Riga bis zum Zweiten Weltkrieg besessen und der Riga erlaubte sich verdientermaßen als „Klein-Paris“ zu bezeichnen.

Juris Paiders: Wenn man einfach nur konstatiert, dass die Baltendeutschen Lettland infolge des Molotow-Ribbentrop-Paktes verließen, sagt man gar nichts aus. Es war klar, dass diese Ausreise mit der Aufteilung der Interessensphären verbunden war. Jeder, der auch nur Gerüchte verbreitete, riskierte drei Monate Haft. Das zweite, was jeder in der lettischen Gesellschaft wusste, war die Tatsache, dass Deutschland das polnische Territorium umgestaltete, dass Polen aufgeteilt wurde. Ein Teil von Polen wurde Großdeutschland einverleibt. Die Polen aus diesen Territorien wurden umgesiedelt (um nicht zu sagen deportiert), und Deutsche aus anderen Staaten wurden zur Umsiedlung in diese Gebiete aufgefordert. Die Deutschen, die in die Einflussphäre der UdSSR gerieten, wurden vor dem Schicksal gewarnt, das sie erwartete, falls sie sich nicht repatriieren lassen würden. Meines Erachtens ließ sich die UdSSR mit der Annexion der baltischen Staaten Zeit, weil man Deutschland gestatten musste, seine Interessen zu wahren, und ihm die Zeit geben musste, damit die Deutschen das Baltikum verlassen konnten. Aus einer nationalistischen Position betrachtet war das großartig. Mit einem Schlag wuchs das Eigengewicht der Letten im Staat von 75 auf 78 Prozent. Unter ökonomischen Gesichtspunkten gesehen war es eine Katastrophe. Erinnern wir uns daran, was, entsprechend dem Postulat von Adam Smith, den Wohlstand des Staates bestimmt. Der Wohlstand des Staates ist die Menge der produzierten Waren und Dienstleistungen. Die Waren und die Dienstleistungen können nur von Menschen produziert werden. Wenn eine große Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte den Staat verlässt, dann verringert sich aus dem Blickwinkel des nationalen Einkommens der Wohlstand des Staates. Die Baltendeutschen waren eine numerisch kleine Einwohnergruppe, doch hatten sie bedeutenden Einfluss in Industrie, Finanzen und Handel, insbesondere dem internationalen Handel. Die Baltendeutschen in Lettland waren eine bedeutende Kraft in der Kultur und als Konsumenten im oberen Niveau. Wenn die Ausreise der Baltendeutschen unter Friedensbedingungen stattgefunden hätte, hätte sie unausweichlich eine enorme wirtschaftliche Krise hervorgerufen. Der scheinbare Gewinn, dass Lettland national einheitlicher wurde, barg in sich sehr viele Probleme. Der Preis für diesen Gewinn war sehr hoch.

Überdies musste die Einstellung gegenüber den Deutschen buchstäblich innerhalb weniger Tage geändert werden. Noch am 2. Oktober 1939 veröffentlicht die *Brīvā Zeme* (im Folgenden: BZ) eine Rede des Bildungsministers Auškāps anlässlich von Lehrerkursen, in der der Minister die Treue des Staates gegenüber allen Minderheiten deklariert: „Wir erachten jeden loyalen Bürger, welcher Volkszugehörigkeit er auch sein möge, der Lettland als seinen Staat und sein Vaterland ansieht, als ebenso vollberechtigten Bürger wie einen Letten.“ (BZ, 02.10.1939)

Bereits 28 Tage später wurde eine völlig andere Haltung gegenüber einer Volkszugehörigkeit definiert, und diese Sichtweise äußerte Justizminister Hermanis Apsīts: „Die deutsche Volksgruppe verlässt auf alle Zeiten das lettische Land und die Gemeinschaft des Staates Lettland.“ (BZ, 30.10.1939)

Jānis Urbanovičs: Ich würde die Repatriierung der Baltendeutschen nicht nur als wirtschaftliche oder ethnische Frage betrachten. Meines Erachtens war gerade die Ausreise der Baltendeutschen für die lettische Gesellschaft die erste Lektion in totaler Intoleranz. Die Regierung Ulmanis hatte einen Mechanismus erarbeitet, der es der Gesellschaft gestattete, sich eine tolerante Einstellung gegenüber der Liquidierung einer bis dahin für die Gesellschaft sehr wichtigen und bedeutenden Gruppe von Mitbürgern zuzulegen. Die Regierung sagt, dass diese Gruppe nun in unserem Staat überflüssig ist, und wir verbannen diese Menschen auf alle Zeiten, und einen Rückweg wird es für sie niemals geben.

Durch die Ausreise der Baltendeutschen erlitt der Staat einen großen Verlust, daher wurden Bedingungen geschaffen, damit sie so wenig wie möglich von der Umsiedlung profitieren würden. Sie mussten ihre Unternehmen zurücklassen, aber die Entschädigung für diese Unternehmen deckte deren Wert nicht. Und auch der Wert der Unternehmen oder des Besitzes, die sie in dem Moment zu verkaufen versuchten, als 50 000 Menschen ausreisten, war nicht hoch. Faktisch mussten sie ihren Wohlstand für nichts hergeben.

Beinahe am gleichen Tag, als klar wurde, dass die Umsiedlung beginnen würde, wurden Beschlüsse gefasst, mit denen der Verkauf von Wertsachen untersagt wurde. Folglich war es den Deutschen verboten, ihr Ersparnis in ausfuhrfähige Werte, beispielsweise Gold, umzuwandeln. Jeder Juwelier, der auf irgendeine Weise versuchte, den Deutschen zu helfen, wurde unbarmherzig bestraft.

Juris Paiders: Die Gesellschaft verhielt sich nicht nur tolerant gegenüber der Liquidierung einer Gruppe von Mitbürgern, sondern zog auch gewissen Nutzen aus dem Prozess der Liquidierung dieser Gruppe. Im Oktober 1939 wurden an der Universität Lettlands mehr als zehn ordentliche Dozenten zu außerplanmäßigen Professoren ernannt, um die Stellen der ausgereisten Lehrkräfte deutscher Nationalität zu besetzen. (BZ, 12.10.1939) Ein Karrieresprung, der ansonsten lange Jahre benötigt hätte, fand innerhalb einer Woche statt. Viele ersehnte Posten wurden frei. In Riga arbeiteten in den Ämtern der Selbstverwaltung und des Staates 261 Deutsche, in Bildungseinrichtungen 775, in medizinischen Einrichtungen 456 und in Apotheken 230. (BZ, 12.10.1939) In der Industrie waren 7 675 und im Handel 4 987 Bürger deutscher Volkszugehörigkeit beschäftigt. Auch viele Pfarrer, die lange Jahre die lettischen Landgemeinden geleitet hatten, verließen Lettland. An ihre Stelle traten die jungen lettischen

Geistlichen, die gerade erst die Universität abgeschlossen hatten. (Jaunākās Ziņas, im Folgenden: JZ, 10.10.1939).

In der Presse wurde Listen mit der Aufzählung der Gegenstände veröffentlicht, die Deutsche aus Lettland ausführen durften. Dies wurde festgelegt durch in Artikel 7 im Zusatzprotokoll zum Vertrag über die Umsiedlung der lettischen Bürger deutscher Nationalität nach Deutschland. (Valdibas Vēstnesis, im Folgenden: VV, 30.10.1939).

„Von der Mitnahme und Ausfuhr sind ausgeschlossen:

1. Lettlands Geld, soweit es 50 Lat für jeden deklarationsfähigen Auswanderer übersteigt;
2. ausländische Valuten, Devisen und sonstige Zahlungsmittel sowie Edelmetalle;
3. Wertpapiere, soweit sie nicht von deutschen Stellen ausgegeben sind, wobei der Begriff Wertpapiere nach dem Recht Lettlands zu beurteilen ist;
4. für militärische Zwecke bestimmte Waffen aller Art, deren Zubehör, Munition, Teleskope und Prismenfernrohre;
5. motorisierte Verkehrsmittel und deren Zubehör;

Anmerkung: Die Ausfuhr gebrauchter Motorräder ist gestattet.

Für die Mitnahme von Personenkraftwagen bedarf es einer besonderen Erlaubnis des Finanzministeriums.

6. landwirtschaftliche, industrielle und handwerkliche Maschinen, außer den nicht eingebauten handwerklichen Maschinen, die von Handwerkern mitgenommen werden können;
7. bewegliches Gut, das ausgesprochen Wareneigenschaft hat;
8. Rassekühe und Zuchtpferde, die in Herd- und Zuchtbüchern verzeichnet sind, soweit keine besondere Erlaubnis des Landwirtschaftsministeriums vorliegt;
9. Viehfutter, soweit es den Bedarf für den Transport übersteigt;
10. über den Umfang von Umzugsgut hinausgehende Möbel und Hausrat;
11. Sachen, die aus Edelmetall und Edelsteinen hergestellt sind, soweit sie bis zum 6. Oktober 1939 nicht im Besitz der Umsiedler gewesen sind;
12. Krankenhauseinrichtungen und ärztliche Kabinette außer demjenigen Zubehör von ärztlichen Kabinetten, welches zur ambulanten-ärztlichen Hilfeleistung notwendig ist;
13. innerhalb der letzten fünf Jahre angeschaffte Röntgen- und Diathermieapparate und optische Einrichtungen;
14. Apotheken-Laboratorien, Einrichtungen und Apparate der chemisch-pharmazeutischen Unternehmen und Heilmittel, wobei die Anzahl der Medikamente, die zur Mitnahme auf

den Schiffen bei der Ausreise notwendig sind, von der lettischen Pharmazieverwaltung bestimmt wird;

15. folgende Kulturgüter:

- a) auf dem Territorium des heutigen Lettlands gefundene archäologische Altertümer,
- b) Archivalien, welche zum Bestande staatlicher oder kommunaler Archivbehörden gehören oder gehört haben,
- c) Archivalien, die das wirtschaftliche und rechtliche Leben einer örtlichen oder kirchlichen Gemeinde, einer Stadt oder eines anderen Teiles des gegenwärtigen Gebietes Lettlands oder einer personellen Selbstverwaltung oder eines Standes kennzeichnen [...].“

Wer das Gesetz übertrat, den erwartete die Konfiszierung der Werte und eine Strafe: „Im Hafen von Windau liegen schon mehrere Tage zwei deutsche Dampfer zum Abtransport der Umsiedler bereit. Auf einem von ihnen, der „Dalbeck“, hatte man versucht, heimlich Silber- und Kristallwertsachen zu befördern. Die Windauer Zollbeamten hatten sie zurückgehalten und herausgefunden, dass die Wertgegenstände einem Windauer Händler deutscher Nationalität namens Karl Schreiber gehörten. Die Wertsachen wurden konfisziert und der Windauer Zollamtsvorsteher belegte Karl Schreiber mit einer Geldstrafe von 620 Lats bzw. drei Monaten und drei Wochen Haft.“ (BZ, 21.10.1939)

Des Weiteren deklarierte die Regierung, dass man im Zuge der Liquidierung dieser Gruppe alle Erinnerungen an die Epoche, in der diese Gruppe etwas für die Gesellschaft Lettlands bedeutet hatte, auslöschen müsse.

Die Letten sollten auch auf alles Deutsche verzichten, unter anderem auch auf die deutschen Familiennamen. Die Regierung regte den Verzicht auf das Deutsche an: „Die Lettisierung der Familiennamen ist einfach zu bewerkstelligen, denn es erfordert keine besonderen Mittel, einzig ausgenommen die zwei Lats für die Anzeige im ‚Regierungsboten‘.“ (BZ, 03.01.1940)

Bis März 1940 wählten bereits 3 000 Familien lettische Nachnamen (JZ, 16.03.1940). Die Regierung musste ein Vorbild sein, und sogar der Innenminister lettisierte seinen Familiennamen: „Der Innenminister K. Veitmanis hat das Formular für die Änderung des Familiennamens ausgefüllt, da er seinen bisherigen Familiennamen Veitmanis – Veidemanis (nach alten Gemeinderegistern Veidmanis) zu lettisieren wünscht und sich den Familiennamen Veidnieks ausersehen hat.“ (BZ, 16.01.1940)

Über das, was erlaubt und verboten war, kann man sich anhand derselben Zeitungsartikel ein präzises Bild machen. Im Jahre 1939 nahm die Polizei ein Ermittlungsverfahren auf, als herauskam, dass in Libau ein Gottesdienst in deutscher Sprache abgehalten worden war!!! Die Pfarrer mussten sich schriftlich verpflichten, keine Gottesdienste in deutscher Sprache zu halten usw. (BZ, 30.12.1939)

Gottesdienste in deutscher Sprache wurden verboten, und es wurde empfohlen, auf alles Deutsche zu verzichten und die Familiennamen zu ändern. Zudem müsse man das Deutsche aus den Ortsnamen löschen. Der Winter 1939 und 1940 war die Zeit, in der die Namen von Gütern innerhalb der lettischen Ortsnamen ausgemerzt wurden. Dies geschah nicht erst in der Sowjetzeit! Dies geschah nicht, weil die Bolschewisten kamen und Güter verboten, die die dem Proletariat so verhassten Gutsbesitzer reklamierten. Nein, es waren die Dekrete von Ulmanis, die dafür sorgten, dass unter den Ortsnamen, wo immer möglich, alles Deutsche ausgelöscht wurde.

Meines Erachtens bereiteten die Vorgänge um die Umsiedlung der Baltendeutschen die Gesellschaft darauf vor, wenig später ausnahmslos friedlich den Holocaust zu akzeptieren.

Jānis Urbanovičs: Nicht nur den Holocaust. Es war ein äußerst wirksamer „Impfstoff“, um die Gesellschaft vorzubereiten, als der Befehl zur Vernichtung einer solchen Klasse wie die Fabrikanten im Jahre 1941 oder die wohlhabende Bauernschaft im Jahre 1949 gegeben wurde. Im Prinzip bereitete Ulmanis die Gesellschaft darauf vor, es als normal zu akzeptieren, dass eine Klasse liquidiert wird und dass daraus diejenigen, die an diesem Prozess teilnehmen, einen gewissen Nutzen ziehen und daraus Kapital schlagen können.

Die Baltendeutschen wurden nur vom „Vaterland“ heimgelassen. Lettland verstieß sie, aber Deutschland rief sie zu sich heim. Das ist ein gewaltiger Unterschied, verglichen mit den weiteren Ereignissen – sowohl der Liquidierung der Klassen in der Zeit der Sowjetmacht, als auch der Judenvernichtung während der deutschen Okkupation. Da wurden die Menschen einfach aus der Gesellschaft verstoßen, und so gut wie niemand gab ihnen eine sichere Zuflucht. Der Unterschied ist gewaltig, aber das war der erste „Impfstoff“, der dazu beitrug, dass man in der Gesellschaft, wenn schon nicht zustimmend, so doch schweigend den Holocaust billigte.

Wenn die Macht auf jemanden zeigen wird – wir brauchen sie nicht, wir müssen uns von ihnen befreien –, dann wird ein großer Teil verstehen, dass jetzt die Möglichkeit, der Augenblick da ist, um sich ähnlich wie mit den Baltendeutschen zu verhalten. Wenn man die Machtpolitik unterstützt, ist es möglich, für sich daraus privaten Nutzen zu ziehen, und das wird für mich etwas Gutes mit angenehmen Folgen bewirken.

Juris Paiders. Meines Erachtens bereitete gerade die Umsiedlung der Baltendeutschen den Staat in großem Maße auf eine solche ernsthafte Duldsamkeit gegenüber Repressionen vor, gleichgültig, ob sie von der UdSSR oder Deutschland ausgingen.

Jānis Urbanovičs: Das alles ist nur in dem Moment möglich, in dem die Macht die allgemeine Autorität genießt. Die Macht ist nämlich sowohl Richter als auch Schlichter. Und, wenn es die Macht erlaubt, musst Du nicht moralisch sein. Dir ist von der Macht gesagt worden, dass Du die Nachbarswohnung nehmen, in die Wohnung des Baltendeutschen einziehen, seine Hab und Gut nehmen darfst u.ä. Und Du bist nicht verantwortlich dafür. Verantwortlich ist die Macht, die dafür geradesteht. Das war das Wichtigste. Folglich bist Du nicht verantwortlich, bist Du kein Verbrecher. Das war sehr bequem für die Niedertracht, die kam – mit den Baltendeutschen, danach mit den Juden, danach mit der Deportation der wohlhabenden Bauern in der Sowjetzeit, als Nachbarn ihren Nachbarn anzeigten.

Dies war die erste Schule, in der die Gesellschaft auf die kollektive Intoleranz vorbereitet wurde. Wenn gesagt wird, liquidiert diese Klasse, dann müsst ihr überhaupt nicht mehr über Verantwortung nachdenken. Während der Repatriierung der Baltendeutschen wurde die lettische Gesellschaft auf eine weitere, möglicherweise sogar kriminelle Handlungsweise vorbereitet in dem Fall, dass die deutschen oder andere Machthaber definieren, dass irgendeine Gruppe von Menschen überflüssig ist.

Juris Paiders: Meines Erachtens verbietet es uns das Verschweigen der baltendeutschen Frage, danach ehrlich auf die Frage zu antworten, wie groß die Schuld und Beteiligung der Letten an den Gräueltaten der Faschisten gegen die Juden ist. Die Erinnerung an die baltendeutsche Frage ist sehr wichtig, damit wir uns selbst läutern können. Die traditionelle Antwort zum Holocaust auf dem Territorium Lettlands ist die, dass dafür nur die Faschisten verantwortlich sind. Die Letten sind immer tolerant gegenüber den einheimischen nationalen Minderheiten gewesen, die gesamte Verantwortung für die Verbrechen muss einzig und allein bei Hitlerdeutschland liegen. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, wie die Repatriierung der Baltendeutschen von statten ging, wie die Propagandamaschinerie gearbeitet hat, dass versucht wurde, alle Erinnerungen an diese Minderheit nach ihrer Ausreise auszulöschen, dann ist die Antwort nicht eindeutig. Gerade im Oktober und November 1939 begann sich die lettische Gesellschaft auf die Intoleranz gegenüber anderen vorzubereiten. Meines Erachtens wäre es gut möglich, dass die Einstellung der Gesellschaft im Falle des Holocausts eine andere gewesen wäre, hätte es das Jahr 1939 und die Ausreise der Baltendeutschen nicht gegeben.

Jānis Urbanovičs: Möglicherweise wäre die Einstellung nicht so allumfassend gewesen. Vielleicht hätte es episodische Äußerungen gegeben. Meiner Meinung nach ist hier der An-

fang für die große gesellschaftliche Beteiligung an den Deportationen der Sowjetzeit zu suchen. Im Zuge der Deportationen gab es viele Fälle, in denen einer den andere anzeigte, um an Besitz zu gelangen. Die Ermutigung der Niedertracht kam in dem Moment unter unser Volk, als die lettische Gesellschaft eine Minderheit aus ihrer Mitte verstieß und aus ihrer Geschichte einen großen, sehr wertvollen Teil ihrer Vergangenheit auslöschte.

Aus dem Lettischen übersetzt von Sabine Jordan, Münster

Empfohlene Zitierweise:

Jānis Urbanovičs, Igors Jurgens, Juris Paiders: Das Jahr 1939. Die Repatriierung der Baltendeutschen, in: Übersetzte Geschichte, hrsg. v. Nordost-Institut, Lüneburg 2016, URL: <http://www.ikgn.de/cms/index.php/uebersetzte-geschichte/beitraege/umsiedlung-der-deutschbalten/urbanovics-das-jahr-1939>.